

ÖSTERREICHISCHE SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

2014

STANDARDAUSSCHREIBUNG

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON
DER OSK GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



1. Veranstalter, Veranstaltung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

2. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der OSK, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

3. Strecke:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

4. Fahrzeuge:

Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt (siehe dazu auch technische Bestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung), unabhängig davon, ob benzin- oder dieselbetrieben:

Division 1 (Street): Serienfahrzeuge lt. OSK Bestimmungen

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 2 (Sport): Gruppe N, H/N mit OSK-Wagenpass (ausgenommen Kat-Reglement) und straßenzugelassene Fahrzeuge

(Gruppe R4-Fahrzeuge sind nicht zugelassen)

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD; über 2000ccm 4WD und Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlkarosserie

Division 3 (Race): Gruppe A, H/A, E1/OSK und H/OSK mit OSK-Wagenpass/-karte

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Sammelklassen in den Divisionen 2 und 3:

Weitere Gruppen z.B. E1 FIA, E2-SH FIA/OSK, GT, CN, E2-SC und E2-SS können, sofern keine Einschränkung im Streckenabnahmeprotokoll vorliegt, ausgeschrieben werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar. Serienfahrzeuge und straßenzugelassene Fahrzeuge welche nicht den OSK Bestimmungen entsprechen, sind in den Sammelklassen der Div. 2 bzw. Div 3 startberechtigt. Historische Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung bis inkl. Periode J-1987 mit FIA/OSK-HTP oder Wagenkarte sind ebenfalls in den Sammelklassen der Div. 2 (straßenzugelassen) bzw. Div. 3 (nicht straßenzugelassen) startberechtigt.

Die Teilnehmer in den Sammelklassen sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

5. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der OSK für das Jahr 2014 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz.

Fahrer mit Clubsport-Lizenz oder OSK-RaceCard sind nur in den Sammelklassen startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge mit jedem Fahrzeug nur einmal fahren und muss einen genehmigten Sturzhelm tragen.

2014 sind im Slalomsport Sturzhelme zulässig, die einer der FIA- oder FIM-Prüfnorm entsprechen (siehe dazu Kap. IV „Technik“, Artikel 2b), „Sturzhelme“ im OSK Handbuch bzw. unter www.osk.or.at.

Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.

Hinsichtlich Bekleidung wird auf das OSK Slalomreglement verwiesen.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oemtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



6. Nennung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

7. Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung:

a) Administrative Abnahme:

Details sind in den jeweiligen Einzelausschreibungen (Datenblättern) ersichtlich. Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.

b) Technische Abnahme:

Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass/Wagenkarte, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen.

c) Es sind ein oder zwei Trainingsläufe (mit oder ohne Zeitnahme) vorgesehen, wobei die Teilnahme freigestellt ist.

d) Startvorgang:

Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

Bei entsprechender Zulassung der Strecke, kann auch ein Parallelstart (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig) vorgesehen werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer 2 Läufe von jedem Startplatz aus absolvieren kann.

e) Es werden drei Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt; bei Parallelstart vier Wertungsläufe.

f) Parc Fermé:

Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Wege im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist, abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. bzw. gegebenenfalls 4. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. bzw. 4. Laufes in den Parc Fermé einbringen.

Zu widerhandeln wird von den Sportkommissaren mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

8. Wertung:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des OSK Autoslalom Reglements. Für die Wertung der Österreichischen Slalom-Staatsmeisterschaft werden die jeweils 2 besten Tagesergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt (sollten auf Grund höherer Gewalt nur 2 Läufe gefahren werden können, wird das beste Ergebnis herangezogen). Bei Parallelstart-Bewerben (4 Läufe) wird die jeweils bessere Laufzeit je Startposition berücksichtigt.

Folgende Klassements werden erstellt:

- Klassenklassements:

die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Klasse sind Klassensieger.

- Divisionsklassements:

die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Division sind Divisionssieger.

Die Punktevergabe für die Österr. Slalom-Staatsmeisterschaft erfolgt gemäß den Vorgaben in der ÖM-Ausschreibung der OSK 2014.

9. Preise:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamt.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



10. Preisverteilung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

11. Offizielle:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

12. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:
Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des OSK Handbuches bzw. siehe www.osk.or.at.

13. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. Haftungsausschluss

siehe Haftungsausschlusstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

15. Schiedsvereinbarung

siehe Schiedsvereinbarungstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

Gültig
in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



ANHANG I zur Standardausschreibung Slalom-ÖM 2014

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

a) Überrollvorrichtung:

In Fahrzeuge der Division 1 (Street) dürfen keine zusätzlichen Überrollvorrichtungen verbaut werden.

Für Fahrzeuge der Division 2 (Sport) gilt:

Bei geschlossenen Tourenwagen ist der Einbau eines Überrollkäfigs oder einer Sicherheitszelle gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J, zulässig und wird empfohlen. Es muss dazu jedoch ein den FIA Vorschriften entsprechendes Zertifikat einer ASN mitgeführt werden und diese Sicherheitseinrichtung muss in allen Punkten dem Art. 253.8, FIA Anhang J entsprechen. Die zum Einbau notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung (Armaturenbrett, Teppich, Seitenverkleidungen, usw.) sind gestattet; die Rücksitzbank darf in diesem Fall entfernt werden.

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlagens ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter diesem befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist gemäß Art. 252.7.1 der Einbau einer, den FIA Vorschriften entsprechenden, Überrollvorrichtung verpflichtend.

Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Für Fahrzeuge der Division 3 (Race) gilt:

Der Einbau eines Überrollkäfigs oder einer Sicherheitszelle gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J ist vorgeschrieben.

b) Sicherheitsgurte:

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. Es sind zumindest die jeweils serienmäßig verbauten Sicherheitsgurte zu verwenden

In Fahrzeugen der Division 1 (Street) sind ausschließlich Seriengurte zugelassen.

Für Fahrzeuge der Divisionen 2 (Sport) und 3 (Race) gilt:

Generell wird die Verwendung eines FHR-(HANS®-)Systems empfohlen.

Folgende weitere Kombinationen sind zulässig:

- FIA - homologierte Mehrpunkt-Gurte in Kombination mit FIA-homologierten Schalensitzen
- Vom Fahrzeughersteller mit dem Fahrzeug ausgelieferte Serien(schalen-)sitzen in Verbindung mit FIA-homologierten Sicherheitsgurten, sofern diese auf die Verwendung von Mehrpunktgurten ausgerichtet sind und eine sichere Gurtführung, insbesondere im Bereich der Schultern (kein Verrutschen!) erlauben.
- 3-Punkt-Gurte in Kombination mit FIA-genehmigten Schalensitzen, sofern eine eng am Körper anliegende Gurtführung im Bereich des Beckens und der Schultern sichergestellt ist.

Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA- homologierte Gurte fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

c) Sitze:

In Fahrzeugen der Division 1 (Street) sind ausschließlich Seriensitze zugelassen.

Für Fahrzeuge der Divisionen 2 (Sport) und 3 (Race) gilt:

Es wird generell der Einbau homologierter Sitze auf Basis der FIA Standards 8855-1999 bzw. 8862/2009 empfohlen

Es dürfen Seriensitze oder FIA-homologierte Schalensitze verwendet werden.

Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA- homologierte Sitze fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

Die serienmäßig vorgesehene Anzahl der Sitze sowie die Rücksitzbank müssen beibehalten werden (Ausnahme siehe unter Punkt a) dieser Bestimmungen).

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



d) Reifenwärmen:

Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, geahndet werden.

e) Weitere technische Bestimmungen Div. 1 (Street)

Es gilt das OSK-Reglement für Serienfahrzeuge mit folgenden Ergänzungen/Definitionen: Fahrzeuge mit selbsttragender Stahlblechkarosserie, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft wurden bzw. werden. Dies umfasst auch das Zubehör, das von diesen Händlern als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird. Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind in der Division 1 nicht startberechtigt.

Die Fahrzeuge müssen in Österreich angemeldet sein und eine gültige § 57a-Plakette (Überziehungsfrist wird nicht anerkannt) muss am Fahrzeug angebracht sein (Probe- bzw. Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt, nachträgliche Eintragungen bzw. Einzelgenehmigungen sind nicht zulässig).

Die Mindestbodenfreiheit muss - unabhängig von der Typisierung - mindestens 11 cm betragen.

Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen und Felgen sind nur in Originaldimensionen erlaubt (Nachweis ist durch Zulassungs-, Typenschein oder Betriebsanleitung durch den Fahrer zu erbringen). Die Profiltiefe ist nicht limitiert, allerdings muss das ursprüngliche Reifenprofil noch erkannt werden können. Alle Reifen müssen ein „E“- und/oder „DOT“-Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen (Semi-Slicks), auch mit „E“- und/oder „DOT“-Zeichen, sind nicht zugelassen. Als Richtlinie wird der Treadware-Wert (Verschleißwert) herangezogen. Dieser muss größer oder gleich 140 sein. Sollte keine Treadware-Angabe am Reifen zu finden sein, so darf dieser Reifen nicht in der Ausschlussliste (siehe Anhang II) angeführt sein. Runderneuerte Reifen sind nicht zugelassen.

Reifen, die in der Ausschlussliste (siehe Anhang II) angeführt sind, sind nicht zugelassen.

Die Verwendung anderer Stoßdämpfer und Schalldämpferendtöpfe als in der Serienausstattung ist zulässig. Darüber hinausgehende Veränderungen am Fahrzeug, wie u.A. Änderungen an der Bremsanlage, den Radaufhängungen, dem Getriebe, dem Motor, dem Turbolader, des Sperrdifferenzials (falls serienmäßig vorhanden), der Einbau von Gewindefahrwerken, Karosserieversteifungen, Domstreben, Überrollvorrichtungen, Schalensitzen sowie Rennsportteilen, die als solche vom Hersteller deklariert sind, sind nicht erlaubt.

Die Serienmäßigkeit der Fahrzeuge wird überprüft.

f) Weitere technische Bestimmungen Div. 2 (Sport)

Gruppe N und H/N: gemäß FIA-Gruppe N Anhang J und OSK-Bestimmungen für Grp.H/N. Fahrzeuge der Gruppen R1 bis R5 sind nicht zugelassen. Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppe N setzt sich aus dem Homologationsgewicht des Fahrzeuges zuzüglich 35 kg für Sicherheitseinrichtungen, unabhängig ob diese eingebaut sind oder nicht, zusammen.

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gilt das OSK-Reglement für Serienfahrzeuge mit folgenden Erweiterungen:

- Sportlenkräder dürfen eingebaut sein
- Sportsitze sind erlaubt (laut Bestimmungen unter c).
- Mehrpunktgurte sind erlaubt (laut Bestimmungen unter b).
- Sportluftfilter und Sportauspuffanlagen sind unter Einhaltung des max. zulässigen Geräuschpegels von 98 dB(A) freigestellt.
- Sport und Gewindefahrwerke sind zugelassen.
- Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und strassenzugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).
- Sportbrems scheiben, Rennbeläge und Stahlflexbremsleitungen sind zugelassen; die Bremsanlage muss darüberhinaus serienmäßig sein.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



Besondere Hinweise (siehe auch OSK-Reglement für Serienfahrzeuge):

- Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Verbundwerkstoffteile oder Teile aus anderen Materialien ausgetauscht werden.
- Sicherheitsscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben anderer Materialien ersetzt werden.
- Reifen und Felgen dürfen die Karosserie nicht überragen. Nur Reifen mit „E“- oder „DOT“-Zeichen sind zugelassen. Semi-Slicks sind erlaubt (Slicks sind verboten).
- Motor und Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen.
- Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, Sitze...). Nur bei Fahrzeugen mit Überrollvorrichtungen darf die hintere Sitzbank ausgebaut werden.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oemtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



ANHANG II zur Standardausschreibung Slalom-ÖM 2014

Reifenausschlussliste für die SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT (in der Division 1/Street nicht zugelassene Reifen)

Avon

ACB 9, ACB10, ACB11, CR28Sport, CR500, CR6ZZ, ZZR, Tech R (RA)

BF-Goodrich

g-force-R1, g-force T/A

Bridgestone

RE 11S, RE 55S, RE460, RE461, RE470, RE480, RE520, RE540S, RE610, RE010

Colway

Rallye Plus, Intermediate, Formula

Continental

ContiForceContact

DMACK

DMT, DMG

Dunlop

CR 311, D01J, Direzza 02G (03G), D83J, D93J, D98J, SPSport R7, CR 65, CR82, Sport Maxx Race, SSR, SP Sport 8050 (8070)

Falken

Azenis Sport (RS)

Federal

FZ202, FZ 201, Federally

Fedima

F/N, F/T

Hankook

Z206, Z207, Z209, Z210, Z211, Z213, Z214, Z221, Z222, RSS, Z 2000, Black Fighter 3000

Indysport

F, FA, FR, TR

Kumho

ECSTA V70A, CO3, V700, W700, R700, TW01

Lassa

Racing I, Racing II, Rallye I, Rallye II, Rallye III

Marangoni

Zeta Racing, Zeta Linea Sport

Markgum

Alle Produkte

Matador

SM1, SM2, SM3, SM5, SM10, SM20, Rain, Rain-Plus

Maxxis

ZR 9

Maxsport

RB1, RB2, RB3, RB4, RB5

Michelin

Pilot Sport Cup, TB5, TB5F, TB5R, TB15 Wet 2, XAS, FF

Nankang

NS-2R

Nitto

NT01, NT555, NT05R, NT555R, NT555RII

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



OSK | MOTORSPORT

Pirelli

RX, RE, N, PZero C, PZero Corsa, PZero Trofeo (R), P7Corsa, Sport Intermediate

Syron

Street Race

Silverstone

FTZ RR, RR, S55, S505, S525, S575, S585, S595

Toyo

Proxes R888, R881, R08R, Proxes RA-1, RR

Yokohama

ADVAN A008R, A021R, A032, A032R, A033, A035, A038, A039, A048, A048R

Ergänzende Erklärung: Renn- oder Sportreifen, die in einer oder mehreren Gummimischungen (S, M, H, GG, K90 etc.) angeboten werden, dürfen nicht verwendet werden. Ein weiteres Ausschließungsmerkmal ist ein Verschleißwert (Treadwear) von weniger als 140 (die UTQG-Angaben befinden sich auf der Reifenflanke).



OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

